

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Wir bieten Ihnen eine Pauschalreise an. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, welche für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen F.X. Mittermeier übernimmt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen FX Mittermeier über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen und zur Rückbeförderung im Falle seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruf - Telefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Reisens erheblich geändert wird. Wenn der für eine Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, welche die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“) wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und /oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Reisen zur Kunst & Kultur

f.x. mittermeier

Gustav-Hertz-Str. 7 94315 – Straubing

Tel. 09421 – 71818 0170 - 1828491

www.fxmittermeier.de

Reisebedingungen oder....

...was man vorher lesen sollte!

Das „Kleingedruckte“

haben wir groß genug und lesbar für Sie zu Papier gebracht !

Anmeldung – Reisebestätigung

Mit Ihrer Anmeldung zur Reise bieten Sie dem Reiseveranstalter / Reisebüro den Abschluss eines Vertrages an.

Die Anmeldung kann schriftlich oder auch per mail erfolgen. Mit der Bestätigung des Veranstalters / Reisebüros wird der Vertrag verbindlich.

Bezahlung.

Mit Vertragsabschluss leisten Sie eine Anzahlung (dieser Betrag ist im Anmeldeformular ausgewiesen) gegen Aushändigung eines Versicherungsscheines. Die Restzahlung sollte zum festgesetzten Termin, in der Regel vier Wochen vor Reiseantritt erfolgen. Bei kurzfristiger Buchung ist der gesamte Reisepreis gegen Versicherungsschein fällig. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis € 75,00 nicht, ist kein Versicherungsschein erforderlich.

Leistungsänderung

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss nötig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur erlaubt, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht wesentlich verändern. Der Kunde muss von möglichen Änderungen informiert werden.

Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Um Missverständnisse zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, den Rücktritt nur schriftlich zu erklären. Im Falle eines Rücktritts wird der Veranstalter als Ersatz für seine getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen folgende pauschale Kosten berechnen :

Busreisen

bis 40 Tage vor Reiseantritt	5%
bis 30 Tage	10%
29 – 15 Tage.....	25%
14 - 07 Tage.....	40%
ab 6. Tag.....	60%
bei Nichterscheinen	80%

Flugreisen

Letzter kostenfreier Stornotermin ist 61 Tage vor Abflug!	
60 bis 45 Tage vor Abflug	20%
44 bis 31 Tage vor Abflug.....	25%
30 bis 22 Tage vor Abflug... ..	30%
21 bis 11 Tage vor Abflug.....	50%
ab 10 Tage vor Abflug	80%

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise Rücktrittskosten Versicherung, sowie im Falle von Unfall oder Erkrankung eine Versicherung zur Rückführung.

Bitte beachten Sie bei Flugreisen die gesonderten Bestimmungen für den Inhalt Ihres Handgepäcks. Infos darüber entnehmen Sie bitte dem Internet, den Flyers am Flughafen oder Sie erfragen diese in unserem Büro.

Reisepass & Visabestimmungen

Soweit nicht anders angegeben, benötigen deutsche Staatsbürger zum Grenzübertritt ein noch mindest 6 Wochen gültiges Reisedokument (Pass oder Personalausweis). Bei visumpflichtigen Reisen nur Reisepass! Ausländer oder Inhaber eines Fremdenpasses müssen gesonderte Bestimmungen beachten (zu erfahren bei den konsularischen Vertretungen des Einreiselandes). Wir sind gern behilflich falls erforderlich. Über etwaige Impfungen muss sich der Reisende selbst bei seinem Hausarzt kundig machen.

Rücktritt durch den Veranstalter

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann der Veranstalter bis 30 Tage vor Reisebeginn die Reise absagen. Geleistete Anzahlungen müssen umgehend zurückerstattet werden.

Busreisen – Sitzplätze

Die Sitzplätze im Bus werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sonderwünsche – soweit möglich – berücksichtigen wir gern. Rechtlicher Anspruch auf einen Platz besteht nicht.

Im Bus herrscht Rauchverbot.

Reisegepäck – Haftung

Jeder Fahrgast muss sein Gepäck persönlich zum Verladen bringen und sich überzeugen, dass die Gepäckstücke vom Fahrpersonal übernommen wurden. Bei etwaigen Beschädigungen des Gepäcks müssen sofort bei dem Fahrer oder Reiseleiter angezeigt werden.

Bei Flugreisen === !

Wenn Sie nach dem Rückflug Ihr Gepäck vom Band nehmen und einen Schaden feststellen, so müssen Sie dies noch vor Verlassen des Zollbereichs am Schalter der Fluggesellschaft anzeigen. Nach Verlassen des Zollbereichs wird keine Anzeige anerkannt!!

Zu beachten!

Bei Reisen, welche von unserem Büro vermittelt werden und wir selbst nicht Veranstalter sind, gelten die gesonderten Reisebedingungen des von uns vermittelten Veranstalters, welche bei uns zur Einsicht vorliegen und welche wir Ihnen gern zusenden.

Haftungsausschluss: